



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen
Abteilung Märkte
Bundesgasse 3
3003 Bern

Zug, 15. März 2011 hs
2240 / 12

**Änderung des Bankengesetzes (too big to fail, TBTF);
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit einem undatierten Schreiben, welches am 27. Dezember 2010 bei uns eingegangen ist, haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, bis am 23. März 2011 zur Änderung des Bankengesetzes (too big to fail, TBTF) Stellung zu nehmen. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr. Unsere Vernehmlassung stützt sich auf ein verwaltungsinternes Mitberichtsverfahren.

Grundsätzlich unterstützen wir die vorgeschlagenen Kernmassnahmen und die Zielsetzung, dass die volkswirtschaftlichen Risiken von systemrelevanten Banken limitiert werden müssen. Die übrige Wirtschaft darf durch ein Fallieren einer systemrelevanten Bank nicht massiv in Mitleidenschaft gezogen oder gar blockiert werden. Es ist zu verhindern, dass durch eine faktische Staatsgarantie die Steuerzahlenden die Risiken alleine zu tragen haben, wogegen die Gewinne ungeteilt bei den Privaten bleiben.

Die von der Expertengruppe ausgearbeiteten Massnahmen, deren Schwellenwerte und Auswirkungen sowie insbesondere die Verhältnismässigkeit im Vergleich zur internationalen Regulierungstiefe und letztlich die internationale Wettbewerbsfähigkeit können wir anhand des Erläuternden Berichtes und mangels Expertenwissen schwer beurteilen. Aus diesem Grund schliessen wir uns in den Detailanträgen der Stellungnahme der FDK vom 28. Januar 2011 an.

Wir danken für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Matthias Michel
Landammann

Tino Jorio
Landschreiber

Kopie an:

- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Volkswirtschaftsdirektion
- Finanzdirektion